

# Berliner Anwaltsblatt

Der DAV  
wird 150 Jahre!  
**Geburtsaktion:  
DAT-Tickets  
gewinnen**  
Unter den BAV-Neueintritten  
im Januar verlosen wir  
10 x DAT 2021

HEFT 1-2/2021 JANUAR/FEBRUAR 70. JAHRGANG  
HERAUSGEGEBEN VOM BERLINER ANWALTSVEREIN E.V.  
[www.BerlinerAnwaltsblatt.de](http://www.BerlinerAnwaltsblatt.de)

## PANDEMIE

Kultur – fällt aus?

## 5 JAHRE BAV-ENGAGEMENT

Vormundschaft für  
minderjährige  
Geflüchtete

## DIGITALES

Cookies, beA  
und Deepfakes



War's das für die Kunst?



Berliner **Anwalts**verein

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

# BEA IM BUNDESTAG

## Verschiebung von Nutzungspflichten?



Michael Schinagl

Der Bundestag befasste sich mit einem Antrag auf Verschiebung der aktiven Nutzungspflicht, der Einrichtung von Kanzleipostfächern und einer möglichen unabhängigen Stelle zur **Sicherheit des beA**.<sup>1</sup> Als Sachverständiger im Rechtsausschuss befürwortete ich schriftlich den Antrag und die Verschiebung auch der passiven Nutzungspflicht. Meine Stellungnahme vom 15.11.2020 enthält konkrete Lösungsvorschläge.<sup>2</sup> Bestehende Sicherheitsprobleme ermöglichen ein **Mitlesen im beA** mittels Kopien der privaten Schlüssel der Rechtsanwälte, so auch

ein Gutachten aus dem Jahr 2018 im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK). Das damals noch theoretische Szenario ist nicht mehr so unwahrscheinlich wie die Gutachter annahmen, denn die BRAK ließ die Schlüssel unbeaufsichtigt erstellen. Die BRAK schweigt dazu. Mit einer Stellungnahme vom 23.11.2020 bekundet sie – janusköpfig zwar, doch hier zu Recht – die Bedeutung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gerade für die anwaltliche Kommunikation.<sup>3</sup>

Eine nicht-öffentliche Stellungnahme des BMJV am 18.11.2020 bestätigt die Planung der Kanzleipostfächer und verbreitet Zahlen der BRAK. Diese beschwört in Kenntnis eines Viertels nicht erstregistrierter Postfachinhaber und einiger über das beA versandter Nachrichten eine hohe beA-Akzeptanz. Diese sehen Bundestagsabgeordnete diverser Fraktionen nicht; der zweckwidrige Newsletter-Versand der BRAK über das beA belegt dessen „Selbstbefüllung“.<sup>4</sup> In Kürze wird über vorgenannte Anträge im Bundestag entschieden<sup>5</sup>; sicher bleibt nur die Gebührenerhöhung für die Anwaltschaft, worüber zugleich entschieden wird.

Michael Schinagl, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht,

[www.fach-anwalt.de](http://www.fach-anwalt.de)

Foto: Amin Akhtar

1 <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/231/1923153.pdf>

2 [https://www.bundestag.de/resource/blob/806656/5136436986c999603e848549aac2b185/schinagl\\_que-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/806656/5136436986c999603e848549aac2b185/schinagl_que-data.pdf) und [https://fach-anwalt.de/wp-content/uploads/2020/11/Stellungnahme\\_BT\\_Schinagl\\_2020-11-15.pdf](https://fach-anwalt.de/wp-content/uploads/2020/11/Stellungnahme_BT_Schinagl_2020-11-15.pdf)

3 <https://www.brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2020/november/stellungnahme-der-brak-2020-72.pdf>

4 <https://www.lto.de/recht/juristen/b/elektronisches-anwaltspostfach-bea-bericht-bundesregierung-nutzer-akzeptanz-anwaelte-angemeldet-nutzungspflicht-2022/>

5 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw48-de-kostenrechtsaenderung-808192>